



23.04.2020 – 15:03 Uhr

LWSPA M-V: Wasserschutzpolizei M-V informiert zu den aktuellen Änderungen zur Anti-Corona-VO MV



- die Ausfahrt auf das Gewässer mit dem eigenen Boot (einschließlich SUP, Kite- und Segelsurfen, Kajak, Kanu etc.)
- das Angeln vom eigenen Boot auf dem Gewässer und von Land
- der Aufenthalt bzw. die Übernachtung auf dem eigenen Boot im Sportboothafen oder auf dem Gewässer bzw. im Bootsschuppen
- das Arbeiten am eigenen Boot - das Verbringen des eigenen Bootes zum Liegeplatz aus dem Winterlager
- der Aufenthalt und Arbeiten im Winterlager - Fahrten mit Kfz., Trailer und Boot zum Sportboothafen bzw. zur Ablegestelle
- das sog. Trailern, das Slippen, das Kranen vom eigenen Boot
- Sportler mit der Bundeskadereigenschaft oder Berufssportler können in einer Sportanlage am Wasser trainieren

- die Vermietung von Booten - Kutterfahrten ("Angelkutter")
- geführte Angeltouren bzw. Guiding
- Ausbildungsfahrten (Bootsfahrschule)
- Regatten oder gemeinschaftliche Ausfahrten
- gemeinschaftliche Zusammenkünfte/Wassersportaktivitäten in Sportboothäfen

durch die Änderung der Ersten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV vom 22. April 2020 keine neuen Regelungen (siehe Grafik). Spitzenathletinnen und -athleten aus Mecklenburg-Vorpommern mit dem Status Bundeskader sowie Berufssportlerinnen und Berufssportler, können ab sofort für das Training notwendige Sportanlagen am Wasser zu Trainingszwecken nutzen. Der Zugang zu ausgewählten Sportanlagen wird durch die Gemeinden, in denen sich die Sportanlage befindet, gestattet.


Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an das Bürgertelefon unter 0385 / 588-11311 oder schauen Sie in die aktualisierten FAQ des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/weitere-Themen/FAQ%20Coronavirus>).

Rückfragen zu den Bürozeiten:

Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern
Pressestelle Robert Stahlberg
Telefon: 038208/887-3112
E-Mail: presse@lwspa-mv.de
Internet: <http://www.polizei.mvnet.de>

www.facebook.com/WasserschutzpolizeiMV/

Medieninhalte

	
<ul style="list-style-type: none">• die Ausfahrt auf das Gewässer mit dem eigenen Boot (einschließlich SUP, Kite- und Segelsurfen, Kajak, Kanu etc.)• das Angeln vom eigenen Boot auf dem Gewässer und von Land• der Aufenthalt bzw. die Übernachtung auf dem eigenen Boot im Sportboothafen oder auf dem Gewässer bzw. im Bootsschuppen• das Arbeiten am eigenen Boot - das Verbringen des eigenen Bootes zum Liegeplatz aus dem Winterlager• der Aufenthalt und Arbeiten im	<ul style="list-style-type: none">• die Vermietung von Booten - Kutterfahrten ("Angelkutter")• geführte Angeltouren bzw. Guiding• Ausbildungsfahrten (Bootsfahrtschule)• Regatten oder gemeinschaftliche Ausfahrten• gemeinschaftliche Zusammenkünfte/Wassersportaktivitäten in Sportboothäfen

Grafik: LWSPA M-V

Original-Content von: Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern, übermittelt durch news aktuell
Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/108749/4579193> abgerufen werden.